

Sicherheit vs. Freiheit

VON TILL-REIMER STOLDT

Freiheit und Sicherheit wollen alle schützen. Manchmal aber werden Politiker zum Entweder-oder gezwungen. In NRW ist solch ein Moment der Entscheidung nun gekommen. Ausgelöst hat ihn das von Schwarz-Gelb vorgelegte neue Polizeigesetz. Das soll die Menschen vor allem effektiver vor Terror schützen und ihre Sicherheit erhöhen. Allerdings zu einem inakzeptablen Preis, meinten SPD, Grüne und einige Rechtsgelehrte in einer Landtagsanhörung. Sie reiben sich insbesondere an der Einführung eines neuen Rechtsbegriffs, der „drohenden Gefahr“. Der ermächtigt die Polizei, ohne ausreichenden Grund Menschen für einen Monat zu inhaftieren. In der Tat: Droht die Gefahr schwerster, vor allem terroristischer Straftaten, darf die Polizei nach schwarz-gelbem Plan bereits schwerwiegende Schutzmaßnahmen ergreifen. Deren gewichtigste ist wohl die Ingewahrsamnahme eines Gefährders für bis zu 30 Tage (bislang maximal zwei Tage). Damit man solche Maßnahmen

verhängen darf, muss bislang eine „konkrete Gefahr“ vorliegen. Die besteht, wenn es wahrscheinlich zu einer Straftat kommen wird, sofern die Polizei nicht einschreitet. „Drohende Gefahr“ dagegen liegt vor, wenn sich eine konkrete Gefahr erst entwickeln könnte. Schwarz-Gelb will der Polizei also schärfere Waffen geben und deren Einsatz früher gestatten.

Und das ist nicht nur verfassungsgemäß, sondern auch nötig, um Terror effektiver zu bekämpfen. So beteuerten andere Rechtsgelehrte und Polizeiexperten. Sie stellten sogar die Mehrheit. Hätte es Fußfessel, frühen und langen Gewahrsam oder Lektüre von Messenger-Diensten damals gegeben, hätte Anis Amri seinen Anschlag eher nicht verübt, argumentierten sie. Auch der terroristischen Sauerland-Gruppe kam man 2010 nur auf die Spur, weil ihre Messenger-Dienste gelesen wurden – vom US-Geheimdienst. Wo man in dem Streit also auch steht, eins wird immer deutlicher: Der Preis für das favorisierte Gut, ob Sicherheit oder Freiheit, steigt.

Architekt mit Visionen

VON GUIDO M. HARTMANN

Als **Fritz Eller** 1953 in Graz sein Studium beendete, gab es im noch besetzten Nachkriegsösterreich kaum Arbeit für Architekten. „Ihr müsst ins Rheinland, da geht das Bauen los“, lautete deshalb der Rat eines Professors an den damals 26-Jährigen. Der junge Tiroler zögerte nicht lange, mit seinen Studienfreunden Robert Walter und Erich Moser reiste er nach Düsseldorf, um als freier Mitarbeiter bei einem großen Büro anzuheuern. Dass Fritz Eller später einmal den neuen NRW-Landtag am Rheinufer bauen würde, hat er sich damals wohl nicht träumen lassen.

Am 31. Mai ist der große Architekt in seiner Wahlheimat Aachen im Alter von 91 Jahren gestorben. Dort hat er auch am Freitag seine letzte Ruhestätte gefunden, neben seiner Ehefrau Trude Eller, die vor einem Jahr verstorben war. „Wenn man sein ganzes Leben miteinander verbringt, ist der Schmerz über den Tod des Freundes groß“, sagte **Robert Walter** (90), der seit den 60er-Jahren mit Eller ein Büro geführt hatte, das in NRW mehr als 50 Projekte umsetzte, darunter den 1988 eröffneten Landtag. Der erste Großauftrag für Eller, Moser, Walter waren Einrichtungen der Ruhruni Bochum, die damals als größte Baustelle Europas galt. „Das war eine riesige Aufgabe“, erinnerte sich Eller anlässlich seines 85. Geburtstags in dieser Zeitung.

Doch Fritz Eller war nicht nur ein begnadeter Architekt und Unternehmer, von 1962 bis 1992 lehrte er auch als Professor an der RWTH Aachen. Das bedeutete über lange Zeit vier Tage Arbeit an Lehrstuhl und Insti-

tut, der Rest blieb für das Büro in Düsseldorf und die Baustellen. Auch zu Hause wurde viel über Baukunst gesprochen, die vier Kinder sind ebenfalls Architekten geworden. „Dass es Spaß gemacht hat, das haben die Kinder ja gesehen“, sagte Eller, als er seinen 85. feierte. „Und genetisch wird auch ein bisschen weitergegeben worden sein.“

Auf den Landtag war Fritz Eller besonders stolz. Schon 1979 gab es den architektonischen Wettbewerb, den sein Büro gewann. Doch erst 1982 waren die Mittel frei, sodass mit dem Bau begonnen werden konnte. Als es dann um den Entwurf und die Wünsche der Parlamentarier ging, fragte sich Eller: „Aber wo bleibt der Bürger? Für den Bürger war im Programm nichts vorgesehen. Wir setzten im Laufe der Diskussion die große Eingangs- und Wandelhalle als Bürgerhalle im Erdgeschoss unter dem Plenarsaal durch.“ Bis zuletzt war er glücklich, dass das Land den Entwurf komplett umgesetzt hatte.

Der Präsident des Landtags, **André Kuper**, würdigte den Architekten. „Professor Eller hat mit dem Landtagsgebäude am Rhein ein visionäres Parlamentsgebäude geschaffen, das wie kaum ein anderes für die demokratischen Prinzipien der Transparenz und der Bürgernähe steht.“ Über Jahrzehnte sei Eller enger Berater und Begleiter des Landtags geblieben. „Wir verlieren mit ihm nicht nur den Architekten des Landtagsgebäudes, sondern einen guten Freund“, sagte Kuper, der der Familie auch im Namen aller 199 Abgeordneten das Mitgefühl aussprach.